KURZ-STELLUNGNAHME

DIE FAMILIEN UNTERNEHMER | ASU

Zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz II)

Allgemeines

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind von dieser erneut sehr knapp bemessenen Einlassungsfrist unangenehm berührt. Diese schlechte Sitte reißt bei der Bundesregierung (nicht allein beim BMWi) immer weiter ein und zeigt von geringem Interesse an den Bekundungen der beteiligten Verbände. Ein Streben nach Praxisnähe und Praxistauglichkeit sähe anders aus. Gleichwohl übersenden DIE FAMILIENUNTERNEHMER eine aus Zeitnot erstellbare Kurz-Stellungnahme.

Größe einbezogener Betriebe

Die vorgenommene Fokussierung der Bürokratienentlastungsbemühungen auf Betriebe mit 2 – 3 Beschäftigten ist zu eng gesetzt. Richtig ist, dass die ganz kleinen „beispielsweise Handwerksbetriebe" von mit bis zu drei Beschäftigten „typischerweise" besonders stark von Bürokratie betroffen sind, nicht aber notwendig auch „am meisten". Auch alle Unternehmer mit Betrieben unter 20 Beschäftigten haben in aller Regel noch keinen Apparat, der ihnen den Umgang mit „bürokratischen" Anforderungen abzunehmen vermag.

Haushaltswirkung, Wirkung Unternehmen

Die für die ganz kleinen Unternehmen geplanten Vorhaben werden im Kleinen ihre Wirkungen entfalten, bleiben aber sehr kleinteilig, betrachtet man, dass hier eine Entlastung von Bürokratiekosten in Höhe von rund 360 Mio. Euro vorgesehen sind, während der gesamten deutsche Wirtschaft pro Jahr rund 40 Mrd. Euro Bürokratiekosten entstehen. Wobei diese nicht abschmelzen, sondern ganz im Gegenteil weiter ansteigen infolge von Neuerungen wie der Gesetzgebung zum Mindestlohn mit den dortigen enormen Beobachtungspflichten bei Geschäftspartnern oder auch im Kontext mit der EEG-Gesetzgebung.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e.V.
Dr. Peer-Robin Paulus
Charlottenstraße 24
10117 Berlin

Tel. 030 300 65-220
Fax 030 300 65-390
paulus@familienunternehmer.eu
www.familienunternehmer.eu

Verschiebung Sozialversicherungsbeiträge

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen die in Artikel 9 des Entwurfes vorgesehene Änderung des Sozialgesetzbuches IV in Bezug auf eine Entlastung vom Bürokratieaufwand durch die derzeit bestehende Fälligkeitsregelung. Es ist richtig, für weitere Unternehmen von der Schätzung der monatlichen Beiträge abzukommen und dieses durch eine „Verbeitragung" auf Grund des tatsächlichen Wertes des Vormonats zu ersetzen, wie er am drittletzten Bankarbeitstag eines Monats in der Regel vorliegt.

Gleichzeitig müssen DIE FAMILIENUNTERNEHMER aber darauf hinweisen, dass die hier geplante Entlastung für Kleinstbetriebe eine Entlastung kumuliert von rund 64 Mio. Euro erreichen soll. Das ist weniger beeindruckend, berücksichtigt man, dass die Umstellung der Fälligkeit im Jahr 2006 die gesamte deutsche Wirtschaft Jahr um Jahr rund 1,46 Mrd. Euro kostet (Quelle: Normenkontrollrat). Weiter ist auf die im Jahr 2006 entstandene enorm hohe Einmalbelastung (Doppelung) zu verweisen, die als „temporär" deklariert, aber seitdem noch immer nicht zurückgegeben worden ist.

Diverses und Fazit

DIE FAMILIENUNTERNEHMER würdigen kleine Schritte er Besserung.
die Anhebung der Pauschalierungen für Rechnungen über Kleinbeträge von 150 auf 200 Euro ist fraglos brauchbar. Auch die vorgesehenen Erleichterungen bei den Aufbewahrungspflichten von Lieferscheinen sind zu begrüßen. Ebenfalls die Änderung des Lohnsteuerzeitraumes ist für die betroffenen Kleinstunternehmen mit einer abzuführenden Lohnsteuer von unter 5000 Euro sicher hilfreich.

Von spürbarem praktischem Gewicht für viele Kleinstunternehmer dürfte die Anhebung der Schwelle 17.500 auf 20.000 Euro in § 19 Abs. 1 UStG sein. Hier wird vielen Unternehmern gerade in ihren unternehmerischen Anfängen eine erhebliche Last zunächst von den Schultern genommen.

Fazit:
Alles was in diesem Entwurf steht ist gut, aber es bleibt wenig.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e.V.
Dr. Peer-Robin Paulus
Charlottenstraße 24
10117 Berlin

Tel. 030 300 65-220
Fax 030 300 65-390
paulus@familienunternehmer.eu
www.familienunternehmer.eu